

Gemeinde Utzenfeld**N i e d e r s c h r i f t N r . 1 1****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Mittwoch, den 7. Dezember 2016** (Beginn 19.30 Uhr, Ende 20.15Uhr)
in Utzenfeld, Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Lais

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	8
Normalzahl Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Richard	Dehne, Michael
Schlachter, Klaus	Sommer, Franziska
Stiegeler, Norbert	Wernet, Markus
Wetzel, Karl	Wietzel Martin

Es fehlt entschuldigt: niemand

Es fehlt unentschuldigt: niemand

Schriftführer: Bürgermeister Harald Lais

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: niemand

Zuhörer: 10

Presse: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.11.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **2.12.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgabe der Niederschrift vom 16.11.2016 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
3. Bauangelegenheiten
 - a) Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - b) Allgemeines
4. Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 15.12.2016 (Vorlage)
5. Entgegennahme einer Spende
6. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
7. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und eröffnet diese.

TOP 1: Fragen der Bürger

Thomas Kaiser fragt an, ob der Meldeschluss für den Schönauer Anzeiger bei Vereinsmitteilungen nicht verlängert werden kann, Meldeschluss ist Montag, 16 Uhr. Dies ist oft zu kurzfristig, wenn die Veranstaltung das ganze Wochenende andauert.

Der Vorsitzende wird bei der Verwaltung nachfragen.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschriften vom 16.11.2016 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

Unter TOP 5a) Neubau einer Feuerwehrgarage wird im Satz: die gekennzeichnete Fläche liegt nicht im Hochwassergefahrenbereich das Wort nicht gestrichen. Ansonsten werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2016, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR Klaus Schlachter und GR Richard Behringer beurkundet.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2016 wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 3: Bauangelegenheiten

a) Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus

BM Lais gibt einen Überblick über den Stand des Bauantrages. Die Unterlagen liegen komplett dem Landratsamt – Baurechtsamt vor. Bzgl. der Grundstücksverhandlungen zwischen Ruf / Becker ist noch keine Entscheidung gefallen. Am Freitag, 9.12.2016 um 18.30 Uhr findet eine Besprechung statt. Der Vorsitzende wird kurzfristig von dem Ergebnis unterrichtet.

b) Allgemeines

Das Bauvorhaben Böhler (Neubau einer Rundbogenhalle als Winterstall für Ziegen und Schafe) wurde vom Landratsamt abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es Probleme mit der Wasserversorgung Knöpflesbrunnen gibt, die Ursachenforschung ist noch nicht abgeschlossen.

TOP 4: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 15.12.2016 (Vorlage)

Zu TOP 3: Flächennutzungsplan – Flächen für Windenergieanlagen

In der letzten Verbandsversammlung wurde dem Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Flächennutzungsplanes mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: der Flächennutzungsplan „Flächen für Windenergieanlagen“ vom 25.03.1999 sowie die erste Änderung vom 16.10.2002 und die zweite Änderung vom 26.07.2004 dieses Flächennutzungsplanes werden nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend ist der Entwurf des Erläuterungsberichts vom 15.12.2016, dieser Entwurf wird gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Zu TOP 5: Friedhof Schönau im Schwarzwald

Das Friedhofskonzept und die Vergabe des Planungsauftrages an das Büro „Freiraum und Landschaftsarchitektur Ralf Wermuth“ aus Eschbach wird vorgestellt.

Beschluss: Dem Honorarangebot gem. vorgelegtem Architekturvertrag an das Büro FLA Ralf Wermuth stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Zu TOP 4: Friedhof Schönau im Schwarzwald, Bemusterung und Auswahl der Pflasterflächen

Muster der Pflastersteine liegen an der Friedhofskapelle aus, der Gemeinderat hat dadurch die Möglichkeit, die Muster anzusehen.

Zu TOP 5: Errichtung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Schönau

Für die notwendige 5. Urnenwand gibt es neben dem bisherigen Aufsteller ein weiteres günstigeres Angebot von der Fa. ModuS, welche auch bei künftig anfallenden Ersatz-Verschlussplatten preisgünstiger ist.

Beschlussvorschlag: der Auftrag für die Errichtung einer 5. Urnenwand mit 23 Urnennischen und inkl. Sockelelementen wird an die Fa. ModuS, Freiburg zum Bruttoangebotspreis von 24.271,24 € vergeben. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Zu Top 6: Änderung des Bestattungsgesetzes

Der Landtag von B-W hat am 26.03.2014 das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Basis des Gesetzentwurfs ist die Überlegung, dass der ausdrücklich verfügte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen hinsichtlich Ort und Art und Weise seiner Bestattung maßgebend ist. Zu Beginn 2018 kann in Schönau eine muslimische Bestattung auf einem muslimischen Gräberfeld angeboten werden. Die umfangreiche Friedhofsordnung hat dem GR vorgelegen.

Zu Top 7: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

Auch hierzu hat der Gemeinderat eine umfangreiche Vorlage erhalten.

Beschlussvorschlag: die Verbandsversammlung beschließt die unter Punkt 2 der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Gebührenänderung. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Zu TOP 8: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Zu TOP 9: Darlehensaufnahme Maßnahme „Anschluss Kläranlage Fröhnd an Kläranlage Wembach“

Öffentliches Protokoll vom 07.12.2016

Im Haushaltsplan sind Kreditaufnahmen von 925.300 € vorgesehen. Diese wurden vom Landratsamt Lörrach am 15.01.2016 genehmigt. Für den Anschluss der Kläranlage Fröhnd an die Kläranlage Wembach soll ein Darlehen von 308.300 € zum 01.01.2017 aufgenommen werden. Die Verwaltung wird verschiedene Angebote einholen und einen Vergabevorschlag machen.

TOP 5: Entgegennahme einer Spende

Die Fa. Walliser Bau-GmbH hat der Gemeinde für die Seniorenarbeit 500 € gespendet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.

TOP 6: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung

- Flurbereinigung

Die Teilnehmergeinschaft „Flurbereinigung“ hat ihre Kasse aufgelöst. Die restlichen Eigenmittel in Höhe von 5.207,31 € werden an die Gemeinde überwiesen, das Geld soll für Wegeunterhaltung verwendet werden.

- Hallenbenutzung

Die Sportvereinigung Utzenfeld möchte ihre Jahresfeier am 5. Januar 2017 in der Gemeindehalle durchführen, Aufbau soll um 15 Uhr erfolgen, die Feier dauert voraussichtlich von 18 – 23 Uhr. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Hallennutzung.

TOP 7: Wünsche und Anträge

GR Martin Wietzel fragt bzgl. der Pump Track Strecke. Dies soll im Frühjahr 2017 realisiert werden.

BM Harald Lais gibt einen kurzen Jahresrückblick bekannt und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Norbert Stiegeler bedankt sich beim Vorsitzenden und der Verwaltung im Namen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls allen geruhsame Feiertage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es findet im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende und Schriftführer:

Der Gemeinderat: